

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

20 JAHRE „ASYL-KOMPROMISS“

Vor fast genau 20 Jahren legte der Bundestag die konservative Axt an und brachte das Menschenrecht auf Asyl zu Fall. Eine Änderung des Art. 16 Grundgesetz sowie Verschärfungen im Ausländergesetz und Nebengesetzen ebneten den Weg. Juristische Kniffe wie Drittstaaten-Regelung und andere Stolpersteine machen seitdem Flüchtlingen das Leben noch schwerer. Die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl im Mai 1993 war ein populistischer Schachzug und Ausdruck einer deutsch-nationalen „Debatte“, in der militante Neonazis Wohnhäuser von MigrantInnen mit Brandsätzen eindeckten und viele MigrantInnen umbrachten oder schwer verletzten, während selbst vermeintlich liberale Zeitungen von einer „Asylanten-Schwemme“ berichteten und die Parole „Das Boot ist voll!“ die gruselige Einstellung auf den Punkt brachte. Fast alle Gesetzesänderungen wurden übrigens vom Bundesverfassungsgericht abgenickt. Einige Linke, die mittlerweile das Gericht als großartige Institution für Menschenrechte und Garant von Freiheit feiern, sollten dies nicht vergessen. Der „Asyl-Kompromiss“ und die ihn begleitenden Ereignisse stellen ohne Zweifel einen Tiefpunkt der jüngeren deutschen (Un-)Rechtsgeschichte dar. Die nächste Ausgabe von Forum Recht wird sich unter anderem diesem Thema widmen. [kcm]

BAW WIEDER KREATIV GEGEN LINKE

Damit niemand auf die Idee kommt, der deutsche Staat würde nach den „Pannen“ (eine äußerst praktische Erklärung) rund um die NSU-Nazis plötzlich den Fokus der Strafverfolgung und Belästigung auf organisierte Neonazis richten, hat die Bundesanwaltschaft (BAW) mal wieder ordentlich auf den Tisch gehauen. Das Drehbuch ist wie immer simpel, aber dennoch explosiv. Damit jedoch nicht alle Lorbeeren an die kompetente Truppe der BAW gehen, ist an dieser Stelle auch auf die großzügige und unkomplizierte Unterstützung durch die Richterschaft am Bundesgerichtshof (BGH) hinzuweisen.

Eine Prise Fantasie („Sprengstoff-Anschläge“ in Berlin), ein griffiger Name („Revolutionäre Aktionszellen“ – das Label „Revolutionäre Zellen“ ist leider schon seit den 1970ern

vergeben), ein Schuss diffuse Terrorangst und allgemeine Verunsicherung (BILD bereits 2011: „Linker Gasbomben-Terror“) und bereitwillig unterschreiben die RichterInnen am BGH jede noch so abenteuerliche Anordnung für Hausdurchsuchung, Lauschangriff und Kameraüberwachung. Diese Anfälle großflächiger Steuergeldverschwendung, gemischt mit komplettem Realitätsverlust und Respektlosigkeit für Grundrechte, ist seit langem das bewährte „Erfolgs“-Rezept gegen linke AktivistInnen und soziale Freiräume. Im Mai hat es nun rund zehn linke Personen und Projekte in Berlin, Stuttgart und Magdeburg getroffen, die eine ganz gefährliche Gruppe gebildet und diverse Anschläge auf Deutsche Bahn, Sozialbehörden und Wirtschaftsinstitutionen organisiert haben sollen. Nachdem Brechisen und Hundertschaften



Foto: 1312, indymedia, Rahmen, Gler, Dahlman / CC-Lizenz: by-sa

munter durch Haustür und Privatleben gepflegt sind, musste selbst die BAW kleinlaut zugeben, dass die Anschläge zu keinem Zeitpunkt Menschen gefährdet haben, sondern lediglich Sachschäden beabsichtigt waren. Der ganze Ermittlungszirkus wird vermutlich wie gewohnt nach ein bis zwei Jahren eingestellt und das eigentliche Ziel, die Einschüchterung von AktivistInnen und die Lähmung von linken Strukturen, verbunden mit hohen Ausgaben für RechtsanwältInnen und schlaflose Nächte für engagierte Menschen, ist erreicht. Hinweise zum aktuellen Verfahren und Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen unter www.rote-hilfe.de. [kcm]

TSCHÜSS PROZESSKOSTENHILFE?

Die vor rund 30 Jahren eingeführte Prozesskostenhilfe soll eigentlich sicherstellen, dass Menschen mit geringem Einkommen

Gerichtsprozesse führen können, indem anfallende Kosten vom Staat getragen werden. Auch wenn KritikerInnen zu Recht die geringen Erstattungssätze für Beratung und Vertretung bemängelt haben, stellt die Prozesskostenhilfe ein wichtiges Instrument dar, welches vielen finanzschwachen Personen in der Vergangenheit zur Durchsetzung ihrer Rechte verholfen hat. Die in einem Regierungsentwurf (BT-Drucksache 17/11472) vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würden u.a. die Berechnungsgrenzen zum Nachteil von AntragstellerInnen verschieben, eine weitreichende Definition von „Mutwilligkeit“ einführen, die zur Versagung von Beihilfe führt, sowie den „Vorrang“ der Selbstvertretung vorschreiben, so dass sich Betroffenen selber vertreten müssten, ohne qualifizierten Rechtsbeistand.

Fehlen dürfen selbstverständlich auch nicht eine verschärfte Auskunftspflicht und stärkere Überprüfung der AntragstellerInnen. Offiziell werden diese drastischen Neuerungen unverdächtig angepriesen. So heißt es wohlwollend im Entwurf: „Der Entwurf soll die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie die Beratungshilfe effizienter gestalten“, wobei sich beeilt wurde zu versichern, dass

all diese Maßnahmen erfolgen „ohne den Zugang zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Vermögen und Einkommen zu beeinträchtigen.“

Auslöser für den Regierungseifer sind die als „Klagewelle“ beschriebenen Verfahren, die BezieherInnen von staatlicher Unterstützung wie „Hartz IV“ vor Sozialgerichten gegen die Behörden führen. Es wird davon ausgegangen, dass über die Hälfte (!) der KlägerInnen dabei zumindest einen Teilerfolg erzielt, da Leistungsbescheide fehlerhaft erstellt werden und den Bedürftigen einfach zu wenig Geld zugebilligt wird. Anstatt die Not der BezieherInnen von Staatsknete ernst zu nehmen, soll nun schnell der Prozesskostenhahn geschlossen und so effektiv vielen Menschen die Möglichkeit zur Klage – z.B. gegen fehlerhafte Leistungsbescheide – genommen werden. [kcm]